

und Judas geweihte Stiftskirche. Ein Brand von 1038 hatte die 850 geweihte Kirche vernichtet. Doch bereits 1040 erfolgte die Weihe des wiederhergestellten Ostteils, während der ganze Bau erst 1144 vollendet wurde. Dabei handelt es sich um ein bes. Bauwerk der Romanik sowohl durch seine Ausmaße (Langhaus ca. 103 m, Querhaus ca. 56 m) als auch durch die dreischiffige basilikale Anlage ohne die für die roman. Architektur übl. ausgeschiedenen Vierung. Mit dem Tod des letzten H.er Abtes Joachim Roell 1606 und der Übernahme der Verwaltung durch die hess. Lgf.en wurde die Abtei dem Verfall Preis gegeben. In den heutigen Ruinen der ehemaligen Stiftskirche finden regelmäßig die H.er Festspiele statt, die ein einzigartiges Raumerlebnis bieten.

→ B.4.I. Hersfeld

Q. Breviarium sancti Lulli. Ein Hersfelder Güterverzeichnis aus dem 9. Jahrhundert (Faksimileausgabe), hg. von Thomas FRANGE, Bad Hersfeld 1986. – Lamperti monachi Hersfeldensis opera, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, Hannover 1894. ND 1984 (MGH SS rer. Germ. XXXVIII), S. 307–340, 343–354. – STRUVE, Tilman: Lampert von Hersfeld, Tl. A., in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 19 (1969) S. 118–123 (Äbte). – Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld, mit Verwertung der Vorarbeiten Karl Hörgers bearb. von Hans WEIRICH, Bd. 1, Marburg 1936 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 19/1).

L. BINDING, Günther: Die karolingisch-salische Klosterkirche Hersfeld, in: mit Verwertung der Vorarbeiten Karl Hörgers bearb. von Hans WEIRICH, Aachener Kunstblätter 41 (1971) S. 189–201. – BREUL-KUNKEL, Wolfgang: Herrschaftskrise und Reformation. Die Reichsabteien Fulda und Hersfeld ca. 1500–1525, Heidelberg 2000 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 71). – DERSCH, Wilhelm: Hessisches Klosterbuch. Quellenkunde zur Geschichte der im Regierungsbezirk Kassel, im Kreis Grafschaft Schaumburg, in der Provinz Oberhessen und dem Kreis Biedenkopf gegründeten Stifter, Kloster und Niederlassungen von Geistlichen Genossenschaften, Marburg 1940. ND der 2. ergänzten Auflage Marburg 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 12). – HAFNER, Philipp: Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, 2. Aufl., Hersfeld 1936. – HEINEMEYER 1991. – JÄSCHKE, Kurt-Ulrich: Ein Hersfelder Stadt-

buch aus dem Jahre 1431 als Quelle zur Geschichte von Stift und Stadt Hersfeld im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, in: ZRG KA 13 (1967) S. 313–459. – JÄSCHKE, Kurt-Ulrich: Zu schriftlichen Zeugnissen für die Anfänge der Reichsabtei Hersfeld, in: BDLG 107 (1971) S. 94–135. – NEUHAUS, Wilhelm: Geschichte von Hersfeld, 2. Aufl., Bad Hersfeld 1954. – STRUVE, Tilman: Zur Geschichte der Hersfelder Klosterschule im Mittelalter, in: DA 27 (1971) S. 530–543. – WEHLT 1970. – WITZEL, Jörg: Hersfeld 1525 bis 1756. Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte einer mittleren Territorialstadt, Marburg 1994 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, 14). – ZIEGLER 1939.

Gisela DROSSBACH

HERZBERG (AM HARZ) [C.7.]

I. Hirtzberc (1143) (Hirschberg), Hircesberg (1153), Hirtesberch (1153), Heritesberch (1154), Hertesberch (1157), Hartesburch (1206), castrum Hertisberge (1233), schloß H. (1414), Hertzperg (1449), H. (1582) – Burg/Schloß und Burgflecken (seit 1929 Stadt) – Hzm. Braunschweig-Lüneburg; Hzg.e von Braunschweig-Grubenhagen – Burg, im frühen 16. Jh. zum Schloß umgewandelt, am Südwestende der Stadt auf einem felsigen Berg Rücken (275 m ü. d. M.); seit der Mitte des 12. Jh.s in welf. Besitz, grubenhagensche Hauptres. neben → Salzderhelden seit dem Ende des 13. Jh.s. – D, Niedersachsen, Reg.bez. Braunschweig, Landkr. Osterode/Harz.

II. Die hochma. Anfänge der Burg sind nicht völlig geklärt; vermutl. befand sich H. vor 1140 im Besitz des Gf.en Siegfried IV. von Boyneburg und wurde von Ministerialen verwaltet. Der i. J. 1143 unkdnl. erwähnte comes Hermannus de Hirtzberc ist wohl mit Gf. Hermann II. von Reinhausen-Winzenburg zu identifizieren (WILKE 1998), dem Kg. Konrad III. i. J. 1139 vorübergehend die Reichslehen Siegfrieds IV. von Boyneburg übertragen hatte. Nach Hermanns Ermordung i. J. 1152 erhob Heinrich der Löwe Ansprüche auf das Winzenburger Erbe. Aus dem Besitz des Reiches erhielt er 1157 durch Friedrich Barbarossa die Burgen Herzberg und Scharzfeld sowie den Königshof Pöhlde im Tausch gegen sein schwäb. Erbe als Allod übertragen. Für das Ende des 12. Jh.s sind Aufent-

halte Heinrichs VI. (1192) und → Ottos IV. (1198) bezeugt. Bei der welf. Erbteilung unter den Söhnen Heinrichs des Löwen 1203 fiel H. an → Otto IV.; i. J. 1279 war die Burg Wohnsitz der Wwe. Hzg. Albrechts I. (1236–79), Adelheid von Montferrat († 1285), die sich *domina de Hertesberga* nannte.

Aus der welf. Landesteilung von 1291 ging das später so genannte »Fürstentum Grubenhagen« hervor, das aus zwei räuml. getrennten Gebietskomplexen um → Einbeck einerseits, → Osterode und Duderstadt andererseits bestand. Die landesherrliche Hauptres. des Einbecker Teils war bis gegen Ende des 15. Jh.s → Salzderhelden, die Hauptres. des Osteroder Gebiets war H. Unter den drei letzten Grubenhagener Hzg.en Philipp I. (um 1476–1551), Wolfgang (1531–95) und Philipp II. (1533–95) war H. der hauptsächl. Wohnort des Fsm.s. Trotz der Bedeutung von H. als Residenzburg wurde das gleichnamige Dorf zu Füßen des Burgberges nicht zum Residenzort weiterentwickelt, behielt vielmehr bis ins frühe 20. Jh. dörtl. Gepräge; hier lag ein der Burg zugeordneter Wirtschaftshof. Wichtige Funktionen eines Residenzortes nahm die 10 km nördl. gelegene Stadt → Osterode wahr: Seit 1551 diente der Altarraum der Marktkirche St. Ägidien als fsl. Grablege; in H. wurden dagegen nur einige früh verstorbene Kinder bestattet.

Während der Auseinandersetzungen um das Grubenhagener Erbe zw. den welf. Linien Braunschweig-Lüneburg-Celle und Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel war bis zum Jahre 1617 die fsl. Hofhaltung in H. unterbrochen; nachdem das Reichskammergericht das ehem. Fsm. Grubenhagen der Lüneburger Linie zugesprochen hatte, gelangte H. als Apanage an Hzg. Georg (1582–1641). In H. wurden die vier Söhne und vier Töchter des Herzogspaares geboren, darunter 1629 Ernst August, der spätere erste Kfs. von Hannover (1692). Als i. J. 1636 auch die Linie Calenberg an ihn gelangte, verlegte Georg die Hofhaltung nach → Hannover; H. verschrieb er seiner Gemahlin Anna Eleonore von Hessen-Darmstadt als künftigen Witwensitz; ihr Hofstaat als herzogliche Wwe. umfaßte 85 Personen.

H. behielt den Charakter als Witwensitz bis

ins späte 17. Jh., als zeitweiliger Aufenthaltsort regierender welf. Fs.en aus Anlaß von Besuchen und bei Gelegenheit von Jagdausflügen bis in das 19. Jh.

III. Von der spätm. Burganlage lassen sich eine Kemenate, ein Tor und Turm nachweisen. I. J. 1510 brannte die gesamte Anlage ab und wurde in der Folgezeit als Vierflügelbau um einen Rechteckhof mit spätgotischen, Renaissance- und Barockformen wiedererrichtet; dabei wurden Mauerreste des Vorgängerbaus eingeschlossen. Der Zugang in das neuzeitl. Schloß erfolgte von W durch Torzwinger und Pforthaus (1735) über den sog. Hirschgraben; die Südwestseite der Anlage bildet der Stammhausflügel (heute Museum) mit rundbogiger Tordurchfahrt; in diesem Flügel befinden sich die Kapelle und der sog. Rittersaal. Der östl. anschließende sog. Graue Flügel diente als Jagdschloß und erhielt 1861 ein spätklassizist. Fachwerkobergeschoß. An der Nordostseite schließt sich der sog. Sieberflügel an, 1648–60 unter Hzg. Christian Ludwig (1622 hier geb.) mit massivem Untergeschoß und zwei Fachwerkobergeschossen errichtet, ursprgl. von Galerien nach Art einer Loggia umzogen; hier befand sich die fsl. Hofhaltung. Zu den Besonderheiten der Ausstattung gehörte die sog. Herzberger Jagdtapete: großformatige Wandgemälde im Eßsaal (erstes Obergeschoß) mit Jagdszenen, die Hzg. Christian Ludwig seiner Mutter Anna Eleonore zum Geschenk machte. Nordwestl. schließt der massive Marstallflügel aus der Zeit Hzg. Johann Friedrichs (1665–79) die Anlage.

→ A. Welfen → B.7. Braunschweig

Q. Die Quellenlage zur Herzberger Geschichte ist recht disparat; für eine Erforschung der Res. sind die zahlr. regionalen Urkundenbücher und die Archivalien des HSA Hannover grundlegend.

L. AUFGEBAUER 1996. – DEHIO, Kunstdenkmäler, Bremen. Niedersachsen, 1992. – GRÜNEBERG, Hans: Schloß Herzberg und seine Welfen, Herzberg 1993. – MAX 1–2, 1862–63. – MITHOFF 1873. – OHAINSKI, Uwe/UDOLPH, Jürgen: Die Ortsnamen des Landkreises Osterode, Bielefeld 2000 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 40; Niedersächsisches Ortsnamenbuch, 2). –

PISCHKE 2000. – REUTHER, Hans: Das Schloß Herzberg am Harz und seine Wiederherstellung, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 23 (1965) S. 37–44. – STOLBERG 1983. – WILKE, Jürgen: Die Geschichte des Wappens der Stadt Herzberg/Harz, Göttingen 1998 [Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Signatur: L – AC 50]. – ZIMMERMANN 1911.

Peter AUFGBAUER

HILDESHEIM [C.3.]

I. *Hildensheimensis* (864) (= Siedlung des Hildin); *Hildinensem* (938); *Hillinischem* (1002); *Hildensheim* (1155); *Hildensem* (1345); *Hildesheim* (1641); *Hildesheim* (1800) – Hochstift H. heim. – D, Niedersachsen, Reg.bez. Hannover, Kr. H.

II. Der rhein. und süddt. Typ der an Kirchen, Kl.n und Stiften reichen Bischofsstadt findet sich auf niedersächs. Boden allein in H. mit den bedeutenden Kl.n von St. Michael und St. Godehard sowie den fünf Kollegiatstiften. Zu Beginn des 13. Jh.s gab es drei Städte H.: Die Altstadt, die Neustadt und die 1196 angelegte, dem Moritzstift gehörende Dammstadt. Früh und dramatisch setzte in Hildesheim die bürgerl. Autonomiebewegung ein. Aller Reichtum an Stiften, Kl.n, Kirchen und Kapellen, an Altar- und Vikariestiftungen führte nicht dazu, das Bemühen um kommunale Eigenständigkeit zu unterdrücken. Denn im Alltag rieben sich die Bürger an den vielen privilegierten Geistlichen, die etwa 10% an der Gesamtbevölkerung der Stadt ausmachten; Hintergrund dessen, was ein päpstl. Kommissar feststellte: »Das Volk Hildesheims ist gar steifen Nackens«. Schon die Huldigung der Stadt gegenüber einem neuen Bf. stellte ein großes, nur mit umfassenden Verhandlungen zu klärendes Problem dar. 1310 verweigerten die H.er Bürger sogar die Huldigung: eine offene Kriegserklärung. Der Bf. schloß ein Bündnis mit seinem Domkapitel und führte eine Fehde, welche durch die typ. Formen der damaligen Kriegsführung die Stadt an ihrer empfindlichsten Stelle, in der Abhängigkeit vom Umland, traf. Die städt. Mühlen wurden zerstört, die Weidegründe vor den Toren, auf denen die Bürger ihr Vieh hielten, abgesperrt. In diesen Zusammenhang gehört die Gründung

der von der 1311 errichteten Zwingburg zur Res. ausgebauten Burg Steuerwald. Deren Ausbau zum eigentl. Herrschaftssitz der H.er Bf.e verdeutlicht zugleich, daß der Sieg des Bf.s von 1311 nur vorläufig war. Die Stadt versuchte hartnäckig, sich von den eidl. gelobten Verpflichtungen zu befreien. Sie wußte, daß v. a. im Münzwesen der Bf. auf ihren Konsens angewiesen war. Die schismat. Wahl von 1331 gab ihr neuen Spielraum; sie verbündete sich nicht mit dem vom Domkapitel erwählten, sondern mit dem vom Papst providierten Bf., von dem größere Zusagen zu erwarten waren. Die Folgen: Gewaltsam machten die Bürger der Altstadt die mit eigenen Stadtrechten begabte Dammstadt zu Weihnachten 1332 dem Erdboden gleich. Die Altstadt und die nach wie vor bfl. Gebotsgewalt unterstehende Neustadt blieben dennoch bis um 1600 zwei getrennte Städte.

In H. war der entscheidende Schritt zur Gewinnung städt. Autonomie 1249 erfolgt, als der 1240 bereits erwähnte Rat unter Ausnutzung der günstigen Konstellation angesichts der schismat. Bischofswahl ein v. a. die Vogtfreiheit garantierendes Stadtrechtsprivileg erlangte. Von der polit. Selbständigkeit zeugt bereits 1256 ein mit Albrecht I. geschlossener Vertrag. Während der Welfe mit dem Bf. in Fehde lag, verpflichtete sich die Stadt, ihrem nominellen Herrn nicht in diesem Kampf um die Asseburg behilflich zu sein. Das Bündnis von 1256 ist kein einmaliger, vorübergehender, der Situation verpflichteter Akt. Mit den größten Feinden des Hochstifts, mit den → Welfen, geht die Bischofsstadt mehrfach, 1331, 1375, 1383 Bündnisse ein, die zu einem förmlichen Schutzvertrag i. J. 1440 führten. Die Münzverhältnisse wurden 1300 und – nach heftigen Streitigkeiten – 1345 in Verträgen zw. Rat und Bf. geregelt. Nachdem aber 1428 Bf. Magnus der Stadt neben seinem Judenregal auch das Münzrecht verpfändet hatte, konnte i. J. 1440 der Rat allein eine Münzordnung erlassen.

Was im frühen 14. Jh. noch so heftig umstritten war, hatte sich im 15. Jh. unter Wahrung der kommunalen Selbständigkeit zu einem weitgehend friedl. Miteinander von bfl. Administration und städt. Rats Herrschaft entwickelt. So erhält zum Beispiel der Hildesheimer Ratsherr Henning Brandis um 1480 eine Abschrift